

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 131 (1980)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liberias Forst- und Holzwirtschaft erhält ein Büro für Dokumentation und Marktförderung¹

Von *H. Mueller-Eckhardt* und *R. Trede*, ATLANTA Consult, Hamburg

Oxf.: 742 : (666)

Trotz grosser Waldreserven hat der forst- und holzwirtschaftliche Sektor in Liberia bisher nur zweitrangige Bedeutung. Die Gesamtwirtschaft des Landes basiert vornehmlich auf Exporten von Eisenerz und in geringerem Masse von Kautschuk. Aufgrund der Situation der Weltmärkte für Eisenerz erscheint ein wirtschaftliches Wachstum in Liberia vornehmlich auf der Grundlage dieses Rohstoffes in Zukunft kaum möglich, zumal mittelfristig eine Erschöpfung der Eisenerzvorräte zu erwarten ist.

Aus diesen Gründen hat die Regierung Liberias der Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft hohe Priorität zuerkannt. Entsprechend dem erklärten Ziel der liberianischen Regierung, diese Sektoren besonders zu fördern, sind in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen — vor allem mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und der Weltbank — durchgeführt worden. Dazu zählt zum Beispiel die im Jahre 1969 abgeschlossene Waldinventur, die die Grundlage für die industrielle Nutzung der liberianischen Forstreserven bildete. Ausserdem unterstützt die Bundesrepublik auf Jahre Aufforstungsmassnahmen und liess 1976/77 durch die ATLANTA Industrie- und Unternehmensberatung GmbH, Hamburg, eine umfassende Studie aller für die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft relevanter Sektoren durchführen. Aufbauend auf dieser Grundlagenuntersuchung und den dabei identifizierten Projekten hat die ATLANTA Consult 1977/78 detaillierte Feasibility-Studien erstellt, die alle das Ziel einer zunehmenden Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft in Liberia verfolgen.

Aufgrund der Untersuchungen ist die Errichtung eines Dokumentations- und Marktförderungs-Büros (DOMAC) in der Forestry Development Authority als Ergänzung zu anderen Massnahmen als notwendig befunden worden.

Nebst anderen Massnahmen erscheint ein verbessertes Informations- und Beratungssystem unbedingt notwendig, wenn die Forst- und Holzwirtschaft in Liberia den Stellenwert einnehmen soll, der aufgrund des vorhandenen Potentials möglich wäre. Zur Verwirklichung dieses Zieles richtet die liberianische Regierung mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland das DOMAC in der FDA ein. Mit dem DOMAC soll ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der wichtigsten forst- und holzwirtschaftspolitischen Zielsetzungen geleistet wer-

¹ Leicht gekürzt.

den, die entsprechend den Vorstellungen der liberianischen Regierung vor allem folgende Bereiche umfassen:

- Maximale Nutzung der forstlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Nachhaltigkeit
- Erhöhung der lokalen Wertschöpfung durch zunehmende Bearbeitung und Verarbeitung des Rundholzes und durch Förderung der Vermarktung von «lesser known species»
- Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft sowie Erhöhung des Ausbildungsstandes

In Übereinstimmung mit der staatlichen und der privatwirtschaftlich orientierten Grundkonzeption der Wirtschaftspolitik Liberias sollen diese Ziele jedoch nicht durch staatliche Monopolmassnahmen, sondern im Gegenteil durch eine Stärkung des privaten forst- und holzwirtschaftlichen Sektors erreicht werden, wozu ein Bündel von Förderungsmassnahmen notwendig ist, das bestmögliche Voraussetzungen für ein rasches Wachstum der Branche schafft, wie zum Beispiel Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten, Wiederaufforstung, Aufbau eines Informations- und Beratungszentrums usw.

Ziel des DOMAC ist es daher, alle für die liberianische Forst- und Holzwirtschaftsentwicklung relevanten Informationen zu sammeln und auszuwerten und sowohl staatliche Institutionen als auch schwerpunktmässig mittlere und kleinere Privatunternehmen der Forst- und Holzwirtschaft zu beraten. Ausserdem wird das DOMAC interessierte ausländische Investoren und Käufer von Holz und Holzprodukten bei der Anbahnung von Kontakten in Liberia unterstützen. So umfassen die Aufgabenbereiche des DOMAC unter anderem:

- Bereitstellung von Informationen und Beratung liberianischer Konzessionäre, Holzverarbeiter und potentieller Investoren und Käufer, zum Beispiel in Bereichen wie
 - Auswahl optimaler Produktionsprogramme
 - technische Ausrüstung und Organisation
 - Beschaffungsmöglichkeiten von Kapital und Personal
- Verbesserung der Kontakte zwischen inländischen Produzenten und überseeischen Käufern von Holz und Holzprodukten
- Erhöhung des Ausbildungsstandes bei staatlichen Institutionen und privaten Unternehmen
- Förderung der Vermarktung von liberianischen Holzprodukten unter besonderer Berücksichtigung der «lesser known species»

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden in der Aufbauphase Experten der ATLANTA zusammen mit einheimischen Fachkräften eingesetzt.

Schweiz: Mitglied der UEF

Von H. Diener, Maienfeld

Oxf.: 972

Was ist die UEF? Die Union europäischer Forstberufsverbände will die Forstakademiker, Forsttechniker und Förster Europas für gemeinsame Berufsziele vereinen. Der Verband Schweizerischer Förster und die SIA-Fachgruppe der Forstingenieure besaßen seit längerer Zeit Verbindungsleute zur Union. Am 8. Kongress der UEF in Freiburg im Breisgau vom 16. bis 20. September 1979 erhielten ein griechischer und ein italienischer Verband und die beiden schweizerischen Verbände die Mitgliedschaft. Die Union umfasst mit den Neuaufgenommenen 17 Forstberufsverbände in 11 Ländern mit rund 16 000 Mitgliedern.

Welche Ziele verfolgt die UEF?

In Übereinstimmung mit den Satzungen der Mitgliederverbände in den einzelnen Staaten setzt sich die Union folgende Ziele:

- Wahrnehmung der beruflichen und ideellen Interessen der Forstleute der Mitgliederverbände
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliederverbänden und deren Mitgliedern
- Einen Beitrag zur allgemeinen europäischen Zusammenarbeit zu leisten

Der Kongress in Freiburg im Breisgau diente weitgehend dem zweiten Ziel, den persönlichen Kontakten. Der Schweizer Förster meidet solche Begegnungen gerne. Warum eigentlich? Der Schreiber freut sich, dass ihn der französische Kollege Gérardin einlud, seine forstliche Ausbildungsstätte und die Eichenwirtschaft in Lothringen kennenzulernen. Ganz besonders schätzte er die freundschaftliche Einladung des Freundes Maarten Mantje nach Texel (NL), der das bekannte Vogelparadies beaufsichtigt.

Selbstverständlich sind Gegenbesuche vereinbart. Solche Kontakte bereichern unser Gesichtsfeld und öffnen uns die Augen. Der Gedankenaustausch mit andern Ländern, das fachliche Streitgespräch und der persönliche Erfahrungsaustausch helfen heute, forstliche Probleme eines Landes besser zu lösen.

Die Delegierten behandelten am 8. Kongress wichtige forstliche Belange:

- *Die Bedeutung der forstlichen Erzeugung in den Ländern Europas*

Im Hinblick auf die Energieprobleme der nahen Zukunft versuchen alle Länder ihre Holzreserven zu nutzen. Tendenzen klingen durch, dass die Holzvorräte kurzfristig greifbar sein sollten. Kurzsichtige Massnahmen im Hinblick auf die vielseitigen Funktionen des Waldes! Die Union unterstützt eine nachhaltige Be-

wirtschaftung der Wälder Europas und will versuchen, durch ihre Tätigkeit die Landesregierungen über die Bedeutung des Waldes erfolgreicher zu informieren.

— *Der Forstmann in den Ländern Europas*

Peter Houtermans, Bund Deutscher Forstmänner, stellt in wertvollen Kurzvorträgen berufliche Probleme wie Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit vor. Er unterstreicht die gute Ausbildung der Forstleute und zeigt ihre wertvolle Tätigkeit im Laufe der Jahrhunderte auf. Sehr kritisch wird Houtermans, wenn er die heutige Stellung des Forstmannes beschreibt:

«Zahlreiche, meist selbsternannte Ökologen und Naturfreunde, aber auch viele beamtete Landschaftspfleger sind der Meinung, dass die Tätigkeit des Forstmannes heute entbehrlich sei, weil der Wald kaum mehr wirtschaftliche Aufgaben hätte und weil der Forstmann, dessen wichtigste Arbeit nach der Jagd das Fichtenpflanzen sei, die ökologischen Probleme des Waldes nicht berücksichtige. „Der Wald ist vom lieben Gott“, sagen sie, „vom Förster ist der Kahlschlag“».

Stark im Vordergrund steht bei Houtermans die Öffentlichkeitsarbeit, weil der Forstmann heute Mittler zwischen Mensch und Wald ist und als Bezugsperson der Bevölkerung für alle mit dem Walde zusammenhängenden Probleme gilt.

Herr Popp, Bund Deutscher Forstmänner, kritisiert gewisse Ausbildungsziele und fordert, dass der junge Forstmann mehr mit waldbaulichen Problemen vertraut werde. Für den angehenden Förster ist der Kontakt zwischen Ländern wichtig, um an Beispielen Erfahrungen sammeln zu können. Als erstrebenswertes Ziel fordert Popp, dass die Ausbildungsziele innerhalb der Länder Europas einander angeglichen werden sollten, um zu erreichen, dass die Förster in verschiedenen Ländern tätig sein könnten.

— *Resolution*

Die anwesenden Delegierten stimmen zu, dass das Präsidium Arbeitsgruppen einsetzen solle, um gemeinsame Probleme zu bearbeiten und zu lösen. Hauptanliegen der UEF sind der fachliche Erfahrungsaustausch und die Vernehmlassung zu einem EG-Bericht über die Bedeutung des Waldes in den EG-Staaten. Ferner sind sich die Delegierten einig, dass die menschlichen Beziehungen gepflegt, Unstimmigkeiten unter Verbänden bereinigt und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern gefördert werden müssen.

Der 8. Kongress schloss mit einer eindrucksvollen Schwarzwaldexkursion. An typischen Waldbildern zeigte Forstdirektor Strittmatter, wie im Staatswald Waldbau zwischen Wirtschaft und Ökologie betrieben wird. Die reinen Fichten-Aufforstungsbestände sollen in naturgemässere Mischbestände aus Tanne, Buche und Fichte umgewandelt oder übergeführt werden.

Als leistungsfähige Baumart wird die Douglasie mit Erfolg eingeführt. Sie produziert in 60 Jahren so viel Holz wie die Fichte in 120 Jahren. Die Umwandlung erfolgt grossflächig. Der stille Betrachter fragt sich, ob da nicht wieder reines Renditedenken dahinter steckt.

Im Schwarzwald wird die Erschliessung stark vorangetrieben. Grössere Bauvorhaben werden jährlich verwirklicht. Der durchschnittliche Laufmeterpreis für eine mit Lastwagen befahrbare Waldstrasse beträgt 30 bis 40 DM. Wer den

Bericht von Bruno Abegg studiert hat, wird im Schwarzwald bestärkt, dass Abegg recht klare Vorstellungen besitzt. Im Schwarzwald werden seine Vorschläge zum Erschliessungsziel. Je ha Waldfläche strebt die Staatsforstverwaltung an: 50 m autobefahrbare Waldstrasse und 80 m Maschinenwege, somit 120 bis 130 m Wege je ha. In einem grossen Teil der Waldungen ist dieses Ziel bereits erreicht.

Zwischen fachlichen Diskussionen war genügend Zeit für geselliges Zusammensein. Der Adressenaustausch krönte meist solche persönlichen Kontakte. Es möge der Union gelingen, die fehlenden holzreichen nordischen Staaten und die Oststaaten ebenfalls zusammenzubringen und im Jahre 1982 beim 9. Kongress in Grossbritannien einzelne dieser Staaten als neue Mitglieder aufzunehmen.

Heutige Mitgliedländer der UEF:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz.

Wer Kontaktadressen zu diesen Ländern sucht, melde sich bei Hans Diener, Loretscher, 7304 Maienfeld, Telephon (085) 9 35 13.

Zur Erhaltung der Hecken

Oxf.: 274 : 907.1

(Gekürzte Fassung einer Mitteilung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege)

Über die Bedeutung der Hecken für den Naturhaushalt und bedrohte Tier- und Pflanzenarten wurde im Rahmen des vom Europarat proklamierten «Heckenjahres» wiederholt berichtet. Im folgenden seien einige Zusammenhänge zwischen Hecken und Meliorationswesen kurz beleuchtet. Die Erhaltung der Hecken, Bachgehölze und Baumgruppen in der Agrarlandschaft ist keineswegs ein Gebot des Naturschutzes allein. Hecken halten kalte oder austrocknende Winde ab, sie fördern die Taubildung, hemmen die zu rasche Verdunstung und wirken deshalb günstig auf das Wachstum der Kulturen. Sie sind gleichsam doppelte Waldränder auf minimaler Fläche. Im Fünften Landwirtschaftsbericht des Bundes von 1976 steht unter «Besonderheiten der künftigen Meliorationstätigkeit (Seite 83): «Dem Meliorationswesen stellt sich die Aufgabe, die technisch-wirtschaftlichen Massnahmen und deren Ausgestaltung bestmöglich mit den Bedürfnissen einer naturnahen Umwelt in Einklang zu bringen.» Das heisst nichts anderes, als dass ausser der Nahrungsmittelproduktion auch die Umwelterhaltung Ziel einer zeitgemässen Agrarpolitik sein sollte. Die Nahrungsmittelproduktion soll zwar rationell sein, aber dieses Ziel darf nicht auf Kosten der naturnahen Landschaftselemente angestrebt werden. Das Eidg. Landwirtschaftsgesetz fordert denn auch deutlich, dass bei Meliorationen den «allgemeinen Interessen der Umwelt, insbesondere dem Schutz der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen ist» (Art. 79).

Die folgenden Empfehlungen der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz geben Anregungen, wie diese Vorschrift im Rahmen von Meliorationen in die Praxis umgesetzt werden kann:

- Vorgängig der Güterzusammenlegung sollten in Zusammenarbeit mit den Forstorganen und dem kantonalen Landschaftspfleger die schützenswerten Gehölze ausgeschieden werden. Wünschenswert ist, dass die bezeichneten Gehölze auch im neuen Bestand Eigentumsgrenzen bilden. Grössere, wertvolle Gehölze sollten als eigene Parzellen der Gemeinde zugeteilt werden. Baumreihen entlang von Wegen und Bächen gehören zum Weg bzw. zum Bach und sind bei der Neuzuteilung in die Weg- und Bachparzellen einzubeziehen.
- Womöglich soll auch Land ausgeschieden werden für die Neuanlage von Hecken und Baumreihen, welche nicht streng schematisch durchgeführt werden sollte.

- Auf die Begradigung von Bachläufen sollte verzichtet werden. Wo teilweise Korrekturen zwecks Erosionsschutz und Ufersicherung unumgänglich sind, ist die Uferbestockung zu schonen, zum Beispiel indem das neue Gerinne 10 bis 20 m neben dem alten angelegt wird und beide Bachläufe zusammen mit der Bestockung als Parzelle ausgeschieden werden.
- Feldgehölze sind als bestocktes Areal im Sinne der Forstgesetzgebung zu betrachten und gehören ins Waldinventar.

Stellungnahme des Forums für Holz zur Gesamtverkehrskonzeption

Oxf.: 911 : 908.1

1. Beziehungen Verkehr — Wald und Holz

Der *Verkehrsbedarf* von Wald und Holz beträgt im Binnenverkehr sowie im Import rund 2 % des gesamten Verkehrsvolumens bzw. 4 % der Verkehrsleistung. Der Anteil an der Exporttonnage beläuft sich auf rund 20 %.

Holztransport ist in der ersten Phase immer Strassenschwerverkehr, zum Teil mit Spezialfahrzeugen. Ein bedeutender Anteil der Transportleistung wird auf einem eigenen Waldstrassennetz von 16 000 km erbracht, fällt also bezüglich Strassenunterhalt nicht der Allgemeinheit zur Last. Vorwiegend auf der Strasse werden Stammholz für die einheimische Sägerei-Industrie, Schichtholz für die Plattenwerke sowie die Halbfabrikate Schnittholz und Platten transportiert. Für Rundholzexporte und die Versorgung der Papierindustrie wird grösstenteils die Bahn benutzt.

Die *internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft* wird heute durch ein strenges Forstgesetz, schwierige topographische und strukturelle Verhältnisse sowie zunehmende Umweltschutzaufgaben erschwert. Ein wichtiges Element der Konkurrenzfähigkeit bildet auch der Transportbereich. Bei den spezifisch billigeren Industrieholzsortimenten machen schon bei 100 km Transportdistanz die Transportkosten 30 bis 50 % des Einstandspreises der Werke aus. Stark ins Gewicht fallen auch Kosten des Umschlags, zum Beispiel vom Lastwagen auf die Bahn, von Schmalspur- auf Normalspur-Eisenbahnwagen sowie von der Bahn in die Werke.

Im Beziehungsgefüge Wald — Verkehr ist die *Schutzfunktion*, die der Wald zugunsten vieler Verkehrsstränge ausübt, von grosser Bedeutung. Hier wird eine erhebliche gemeinwirtschaftliche Leistung erbracht. Schliesslich sind auch *Nutzungskonflikte* zu beachten, die sich aus der Flächenbeanspruchung durch Verkehrsstränge (Rodungsfragen) sowie einer Erschwerung der Waldbewirtschaftung in der Nähe von Verkehrssträngen (erschwerter Holznutzung, Unfallgefahr für Forstpersonal und Verkehrsteilnehmer) ergeben.

2. Nahtlose Zusammenarbeit als wichtigstes Anliegen

Die skizzierten Wechselwirkungen von teilweise vitalem Interesse machen eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen Verkehr einerseits und Wald und Holzwirtschaft andererseits unerlässlich. Diese muss in den ersten Phasen der Bearbeitung von Konzepten und Projekten beginnen, auf jeden Fall aber bevor erste Entscheidungen

fallen. Die Zusammenarbeit muss entsprechend der vorgesehenen hierarchischen Ordnung der Verkehrssysteme auf den Stufen Bund, Kanton, Region und Gemeinde spielen. Sie hat sowohl die verantwortlichen Verwaltungen und die gestaltenden Unternehmen als auch die betroffenen Waldbesitzer und Unternehmen der Holzwirtschaft zu umfassen.

3. Die weiteren Wünsche der Wald- und Holzwirtschaft an die Verkehrspolitik

a) Flächen und Nutzung

- Beim Ausbau der Verkehrssysteme soll möglichst wenig Waldboden beansprucht werden. Vor allem dürfen nicht weitere grosse Waldkomplexe durch Verkehrsstränge zerschnitten werden. In Nachachtung der Forstgesetzgebung sind Rodungen durch Aufforstungen zu kompensieren.
- Bei Anlage oder Ausbau von Verkehrssträngen in Waldesnähe oder im Walde sind die Belange der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen. Es sind Vorkehren zu treffen, dass Waldpflege und Holzernte nicht erschwert, dass Leben und Werte weder auf Seiten der Holzwirtschaft noch des Verkehrs gefährdet werden. Die Erschliessungsnetze des Waldes sind sinnvoll an die öffentlichen Verkehrsnetze anzuschliessen.

b) Verkehrsbedarf der Wald- und Holzwirtschaft

- Wald- und Holzwirtschaft sind daran interessiert, dass die walddreichen ländlichen Gegenden mit leistungsfähigen und kostengünstigen Güterverkehrsverbindungen erschlossen werden.
- Insbesondere sollen die Bahnen genügende und geeignete Kapazität für Holztransporte bereitstellen. Durch konkurrenzfähige Transportangebote sowie attraktive Tarifsysteme soll eine optimale Transportmittelwahl sichergestellt werden. Die sinnvolle Rollenverteilung Bahn-Strasse soll durch freie Wahl des jeweils attraktiveren Verkehrsmittels und nicht durch Reglemente erreicht werden.
- Eine besondere Bedeutung kommt dem rationellen Holzumschlag zu. Bereits für den Holzumschlag ausgestattete, bzw. geeignete Güterbahnhöfe sind nach Möglichkeit weiter zu betreiben und zu rationalisieren. Neben dem Holzumschlag von Schmalspur- auf Normalspur-Bahnwagen (Landquart) soll auch die Frage der Verbindungsgeleise zur Holzindustrie nicht vernachlässigt werden. In walddreichen Gegenden unserer Randgebiete besteht ein zusätzlicher Bedarf an Umschlagszentren.

c) Konkurrenzfähigkeit der Wald- und Holzwirtschaft

- Angesichts des hohen Transportkostenanteils an den Einstandspreisen von Rohholz sind rationelle Transportsysteme mit minimalen Kosten und international konkurrenzfähige Tarife von vitaler Bedeutung für die Wald- und Holzwirtschaft.
- Es liegt im Interesse einer dezentralen Besiedlung und Ausstattung des Landes mit Arbeitsplätzen, dass standortsbenachteiligte Regionen für Holztransporte Sondertarife erhalten.
- Angesichts des Umstandes, dass Rundholz-Strassentransporte fast immer Nahtransporte sind und sich teilweise auf dem durch die Forstbetriebe unter-

- haltenen Waldstrassennetz abspielen, sollten Spezialfahrzeuge für den Holztransport von einer allfälligen Schwerverkehrssteuer ausgenommen werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft ist interessiert daran, dass die maximalen zulässigen Gesamtgewichte für Strassenfahrzeuge weder nach oben (Unterhalt der Waldstrassen) noch nach unten (internationale Konkurrenzfähigkeit) verändert werden. Der Benachteiligung durch maximale zugelassene Gesamtgewichte von 28 t gegenüber den anliegenden Staaten soll durch grosszügige Handhabung der Toleranzregelung einerseits sowie durch Verzicht auf weitere einschneidende Polizeivorschriften andererseits Rechnung getragen werden.

d) Holz als Baustoff und Bauhilfsstoff beim Ausbau der Verkehrssysteme

- Wo immer technisch sinnvoll und wirtschaftlich verantwortbar, soll bei der Erstellung und Anpassung von Verkehrsbauten Holz verwendet werden.
- Ein besonderes Interesse besteht an einem vermehrten Einsatz von Holzschwellen in Geleiseanlagen. Das hierfür erforderliche Rohholzsortiment (Buche geringer Dimension) spielt ökologisch eine bedeutende Rolle und trägt wesentlich mit dazu bei, dass der Wald in der montanen Stufe des Juras und der Alpen seine Schutzfunktion zugunsten der Verkehrsstränge ausüben kann.

4. Zu den Kernpunkten der Gesamtverkehrskonzeption

Aus der Sicht der Wald- und Holzwirtschaft ergibt sich keine eindeutige Präferenz zugunsten einer der Schlussvarianten. Die angeführten Postulate sind vielmehr unabhängig von der Wahl der Varianten gültig.

Der Grundsatz der *Eigenwirtschaftlichkeit* der Verkehrssysteme wird begrüsst. Er soll aber schrittweise und subtil angestrebt werden. Die Verbesserungsmaßnahmen sind nicht dem Prinzip zuliebe und schematisch, sondern nach sorgfältiger Beurteilung auch allfälliger negativer Auswirkungen zu realisieren.

Bei der *Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen* ist die besondere Bedeutung der Wald- und Holzwirtschaft für die regionale Verteilung von Besiedlung und Arbeitsplätzen sowie die Rolle des Holzes als wesentlichster einheimischer Rohstoff und Energieträger (Gesamtverteidigung) zu beachten. Soweit Waldstrassen durch den öffentlichen Verkehr beansprucht werden, stellt sich das Problem der Zuständigkeit für den zusätzlich verursachten Strassenunterhalt.

Zu den Ausführungen über neue bzw. stillzulegende Eisenbahn- und Strassenlinien wird im Moment nicht Stellung genommen, da sich die GVK nicht als Ausbauprogramm versteht. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass ein grosses Interesse an einer intensiven Zusammenarbeit bei Konzeption, Projektierung und Realisierung besteht.

Der vorgesehene Übergang von der heute bestehenden sektoriellen Organisation des Verkehrs zu einer integralen wird begrüsst. Sie erleichtert es der Wald- und Holzwirtschaft, den analogen Schritt bezüglich ihrer Transporte zu tun.